

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Fachkraft für Schutz und
Sicherheit

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:

Verantwortlicher
Ausbilder:

Auszubildender:

Ausbildungsberuf: **Fachkraft für Schutz und Sicherheit**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildenden ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.

Auszubildende/r:.....
Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter
des/der Auszubildenden:
Unterschrift

.....
Datum

.....
Firmenstempel/Unterschrift

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Position vermittelt
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3	4		5
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 3 Abs. 1 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		<input type="checkbox"/>
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Abs. 1 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweisen der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			<input type="checkbox"/>
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			<input type="checkbox"/>
4	Umweltschutz (§ 3 Abs. 1 Nr. 4)	zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			<input type="checkbox"/>
5	Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste*) (§ 3 Abs. 1 Nr. 5)	a) Rechtsgrundlagen des Handlungsrahmens für Sicherheitsdienste beachten und anwenden			8*)
		b) Rechte von Personen und Institutionen beachten c) Gefährdungssituationen rechtlich bewerten d) Rechtsverstöße erkennen und beurteilen		10*)	<input type="checkbox"/>

*) Insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 6, 7, 8, 10, 11 und 13 zu vermitteln.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Position vermittelt
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3	4		5
6	Leistungen von Sicherheitsdiensten (§ 3 Abs. 1 Nr. 6)	a) Sicherheitsdienste in den gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang einordnen	4		<input type="checkbox"/>
		b) Aufgaben, Organisation und Leistungen der unterschiedlichen Sicherheitsbereiche beschreiben und Schnittstellen darstellen, insbesondere bei den Einsatzbereichen Objekt- und Anlagenschutz, Veranstaltungsdienste, Verkehrsdienste sowie Personen- und Wertschutz		4	<input type="checkbox"/>
		c) Stellung des Ausbildungsbetriebes innerhalb der Sicherheitsdienste bewerten			<input type="checkbox"/>
		d) bei der Beobachtung von Branchenentwicklungen mitwirken und deren Auswirkungen auf den Betrieb bewerten			<input type="checkbox"/>
7	Schutz und Sicherheit (§ 3 Abs. 1 Nr. 7)	a) Maßnahmen der Sicherung und präventiven Gefahrenabwehr planen und durchführen	20		<input type="checkbox"/>
		b) Gefährdungspotenziale beurteilen und Sicherungsmaßnahmen einleiten	8		<input type="checkbox"/>
		c) Einhaltung objektbezogener Arbeitsschutzvorschriften überprüfen, Arbeitsschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten		14	<input type="checkbox"/>
		d) Einhaltung von Brandschutzvorschriften überprüfen, Brandschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten			<input type="checkbox"/>
		e) die Einhaltung objektbezogener Umweltschutzvorschriften überprüfen, Umweltschutzeinrichtungen überwachen und bei Mängeln Maßnahmen einleiten			<input type="checkbox"/>
		f) Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit beachten; Schutz betriebsinterner Daten überwachen			<input type="checkbox"/>
		g) Großschadensereignisse erkennen und situationsbezogene Maßnahmen berücksichtigen			<input type="checkbox"/>
		h) Sicherheitsbestimmungen anwenden			<input type="checkbox"/>
		i) Wirkungsweise und Gefährdungspotenzial von Waffen identifizieren			<input type="checkbox"/>
8	Situationsgerechtes Verhalten und Handeln (§ 3 Abs. 1 Nr. 8)	a) Wirkung des eigenen Verhaltens auf Betroffene und die Öffentlichkeit berücksichtigen	19		<input type="checkbox"/>
		b) Verhaltensnormen und -muster von Personen und Gruppen situationsabhängig berücksichtigen			<input type="checkbox"/>
		c) Konfliktpotenziale feststellen und bewerten, Verhalten anpassen und Maßnahmen zur Konfliktvermeidung oder -bewältigung ergreifen			<input type="checkbox"/>
		d) Tätermotive und -verhalten beurteilen; Besonderheiten von Tätergruppen berücksichtigen			<input type="checkbox"/>
		e) Methoden der Deeskalation anwenden			<input type="checkbox"/>
		f) ordnende Anweisungen erteilen, auch in englischer Sprache			<input type="checkbox"/>
		g) Maßnahmen zum Eigenschutz ergreifen			<input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Position vermittelt
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3	4		5
9	Maßnahmen der ersten Hilfe (§ 3 Abs. 1 Nr. 9)	a) erste Hilfsmaßnahmen einleiten b) Maßnahmen der ersten Hilfe leisten c) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren machen	2		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
10	Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation (§ 3 Abs. 1 Nr. 10)	a) Methoden, Techniken und Verfahren, bezogen auf Ermittlung, Aufklärung und Dokumentation, unterscheiden sowie situationsgerecht auswählen und anwenden b) sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln, aufklären und dokumentieren c) aufgabenbezogenen Schriftverkehr durchführen		14	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
11	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel (§ 3 Abs. 1 Nr. 11)	a) Funktionsweise von sicherheitstechnischen Einrichtungen darstellen b) Kontrollinstrumente ablesen und bedienen, Informationen auswerten und Maßnahmen ergreifen	10		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
		c) bei Planung des Einsatzes sicherheitstechnischer Einrichtungen mitwirken d) technische Hilfsmittel auswählen, handhaben, pflegen und deren Funktionsfähigkeit prüfen		14	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
12	Planung und betriebliche Organisation von Sicherheitsdienstleistungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 12)				
12.1	Betriebliche Angebotserstellung (§ 3 Abs. 1 Nr. 12.1)	a) bei der Entwicklung und Ausgestaltung des betrieblichen Dienstleistungsangebotes mitwirken b) Einflüsse von Zielgruppen und Marktentwicklungen bei der betrieblichen Leistungserstellung berücksichtigen c) bei der Ausschreibungs- und Angebotserstellung mitwirken			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
12.2	Auftragsbearbeitung (§ 3 Abs. 1 Nr. 12.2)	a) Teilaufgaben unter Beachtung arbeitsorganisatorischer, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte planen b) Personal- und Sachmitteleinsatz sowie Termine planen c) an der Rechnungserstellung mitwirken, dabei Aufbau und Struktur der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung beachten		10	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
12.3	Qualitätssichernde Maßnahmen (§ 3 Abs. 1 Nr. 12.3)	a) Ziele, Aufgaben und Methoden des betrieblichen Qualitätsmanagements berücksichtigen b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeitsbereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen beitragen c) den Zusammenhang zwischen Qualität und Kundenzufriedenheit beachten und die Auswirkungen auf das Betriebsergebnis berücksichtigen			<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	zeitliche Richtwerte in Wochen		Position vermittelt
			1.-18. Monat	19.-36. Monat	
1	2	3	4		5
12.4	Arbeitsorganisation; Informations- und Kommunikationstechnik (§ 3 Abs. 1 Nr. 12.4)	Kommunikations- und Informationstechnik des Betriebes und des Einsatzortes nutzen: a) Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen b) Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden	2*)		<input type="checkbox"/>
		c) Daten sichern und pflegen d) Regelungen zum Datenschutz anwenden e) Dienst- und Arbeitsanweisungen beachten f) beim Melde- und Berichtswesen mitwirken			2*)
13	Kommunikation und Kooperation (§ 3 Abs. 1 Nr. 13)				
13.1	Teamarbeit und Kooperation (§ 3 Abs. 1 Nr. 13.1)	a) Möglichkeiten der Teamarbeit nutzen und gegenseitige Information gewährleisten b) Kommunikationsregeln anwenden; bei Kommunikationsstörungen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen c) interne und externe Kooperationsprozesse mitgestalten d) Auswirkungen von Information, Kommunikation und Kooperation auf Betriebsklima, Arbeitsleistung und Geschäftserfolg beachten	5		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
13.2	Kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Abs. 1 Nr. 13.2)	a) Auswirkungen von Information und Kommunikation mit dem Kunden auf den Geschäftserfolg berücksichtigen b) Kundenkontakte herstellen, nutzen und pflegen c) Kommunikationsmittel und -regeln im Umgang mit dem Kunden situationsgerecht anwenden d) Zufriedenheit von Kunden überprüfen; Beschwerdemanagement als Element einer kundenorientierten Geschäftspolitik anwenden e) über Sicherheitsbestimmungen informieren f) Kunden und Interessenten über Sicherheitsdienstleistungen informieren g) Auskünfte auch in einer Fremdsprache erteilen		10	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

*) Insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen 7 a, b, f, 11 und 12.1 bis 12.3 zu vermitteln.

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz**.

Danach bestätigen **Ausbilder** und **Auszubildender** durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

Ausbilder:

Auszubildender: